

Fa. Reisch
Herr Wolfgang Müller
Schwarzachstraße 21

88348 Bad Saulgau

2

Seiten inkl. Deckblatt

14. Januar 2014

Datum

Verteiler:

Dipl.-Ing. (FH) Wolff Fülle
Bearbeiter

Telefon: 0911 / 670 47 - 31
E-Mail: fuelle@ifbsorge.de

12000
Projekt-Nr.

Raiba Ravensburg
Passiver Schallschutz

Dokument1

Mitteilung mit der Bitte um:

Kenntnisnahme Erledigung Rücksprache Prüfung/Ergänzung

Sehr geehrter Herr Müller,

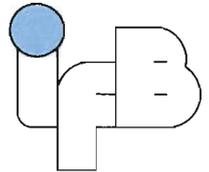
im Rahmen des Scoping Termins am 18. Dezember 2014 wurde vereinbart, dass wir für das Gebäude der Raiba Ravensburg kurzfristig eine Betrachtung hinsichtlich der Außenlärmsituation durchführen und eine Zuordnung zu den Lärmpegelbereichen erfolgt. Die Verkehrszahlen für die Meersburger Straße und die Georgstraße haben wir am 20. Dezember 2013 von Frau Knoll vom Tiefbauamt der Stadt Ravensburg erhalten.

Die Verkehrsbelastung der Meersburger Straße und der Georgstraße im Tageszeitraum wird auf der Grundlage der Angaben des Tiefbauamtes der Stadt Ravensburg wie folgt berücksichtigt:

Meersburger Straße

Verkehrsstärke:
(Durchschnittswert der letzten 4 Jahre)

DTV = 18.600 Kfz/24h



Georgstraße

Verkehrsstärke:
(Durchschnittswert der letzten 4 Jahre)

DTV = 18.900 Kfz/24h

Im Rahmen der Bauleitplanung zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes erfolgt der Schutz des Gebäudes gegenüber Außenlärm gem. DIN 4109. Für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung der Außenbauteile gegenüber Außenlärm werden Lärmpegelbereiche definiert.

Gemäß DIN 4109 kann die Einstufung der Fassaden in Lärmpegelbereiche auf der Grundlage des Nomogrammverfahrens erfolgen, wenn keine anderen Festlegungen maßgebend sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse dargestellt. Für die Kategorisierung der Straßen wurde gem. DIN 4109 Typ C „Gemeindestraße, Hauptverkehrsstraße (2 bis 6-streifig, 10 % LKW-Anteil)“ angesetzt.

Fassade	Entfernung zur Straßenmitte	Zuschlag lichtsignalgeregelte Kreuzung	Abschlag lärmabgewandte Fassade	Maßgeblicher Außenlärmpegel L_{Am}	Lärmpegelbereich
Norden	27 m	0 dB(A)	0 dB(A)	70 dB(A)	IV
Osten	18 m	2 dB(A)	0 dB(A)	73 dB(A)	V
Süden	23 m	2 dB(A)	0 dB(A)	73 dB(A)	V
Westen	46 m	2 dB(A)	0 dB(A)	67 dB(A)	IV

Die Auslegung der passiven Schallschutzmaßnahmen für Fenster, opake Außenwandflächen, Türen und Dachflächen erfolgt im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung in Abhängigkeit der Gebäudeorientierung, der Nutzung der Innenräume sowie den Anhaltswerten für empfohlene Innenschallpegel nach VDI-Richtlinie 2719. Des Weiteren muss in dieser Phase auch der Einfluss von Spitzenpegeln bei z.B. einzelnen LKW-Vorbeifahrten geprüft werden.

Dieses Prozedere gewährleistet eine optimale Auslegung der Maßnahmen zum passiven Schallschutz in Abhängigkeit z.B. von Fensterflächenanteilen und Raumnutzungen.

Für Rückfrage stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wolff Fülle

Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.
Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung der Wolfgang Sorge IfB GmbH & Co. KG an Dritte verteilt werden.